

Gebührensatzung für das Hallenbad und die Sauna im Kapellengarten des Marktes Wiggensbach vom 09. Mai 2022

Der Markt Wiggensbach erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Hallenbades und der Saunaaanlage im Haus Kapellengarten.

§ 1

Gebührenerhebung

Der Markt Wiggensbach erhebt Gebühren für die Benützung des Hallenschwimmbades und der Saunaaanlage. Die Anmeldung und Bezahlung müssen vor Benutzung in der Cafeteria erfolgen.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer das Hallenbad und die Saunaaanlage benützt.

§ 3

Gebührenarten und Gebührenhöhe für das Hallenbad

- (1) Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr haben keine Eintrittsgebühr zu leisten.
- (2) Einzeleintritt Hallenbad
 - a) Erwachsene 3,50 €
 - b) Kinder 4 – 14 Jahre (nur in Begleitung Erwachsener) 2,50 €
 - c) Schwerbehinderte 2,50 €
- (3) Halbjahreskarten Hallenbad
 - a) Erwachsene 70,00 €
 - b) Kinder 4 – 14 Jahre (nur in Begleitung Erwachsener) 50,00 €
 - c) Schwerbehinderte 55,00 €
- (4) Gruppen private Nutzung Hallenbad Samstag 19 – 22 Uhr 70,00 €
- (5) Gruppen gewerbliche Nutzung Hallenbad stündlich 40,00 €

§ 4

Gebührenarten und Gebührenhöhe für das Hallenbad gemeinsam mit der Sauna

- (1) Einzeleintritt 9,00 €
- (2) Einzeleintritt Schwerbehinderte und Kinder 4 bis 14 Jahre 6,00 €
- (3) Halbjahreskarten 120,00 €
- (4) Gruppen private Nutzung Samstag 19 – 22 Uhr 115,00 €

§ 5

Sonstiges

Bei Verlust oder Nichtausnützung der Eintrittskarten werden die Gebühren nicht zurückerstattet. Das gleiche gilt bei Verweisung aus dem Hallenbad, der Sauna und seinen Einrichtungen. Bei technisch, personell oder organisatorisch bedingten Schließungen des Bades wird kein Ersatz für ausgefallene Badezeiten an Halbjahreskartenbesitzer gewährt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13. November 2017 außer Kraft.

Wiggensbach, den 9. Mai 2022

Thomas Eigstler
Erster Bürgermeister

Die Satzung wurde am 10. Mai 2022 ausgefertigt.
Die Satzung wurde am 20. Mai 2022 veröffentlicht.